



Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevorvertretung Glasin	10.04.2025	öffentlich	7.7.			

Sanierung Gehweg Babst - Ausschreibung Bauleistungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Glasin plant die Sanierung des Gehweges in Babst.

Der vorhandene Gehweg weist in seiner Oberfläche erhebliche Schäden durch Setzungen und Verwerfungen auf, sodass eine akute Unfallgefahr besteht.

Die Verkehrssicherheit für die Fußgänger ist hier nur noch eingeschränkt gegeben.

Zu bedenken ist auch, dass laut StVO Kinder bis zum 8. Geburtstag mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg fahren müssen.

Die geplante Bauleistung umfasst, die Aufnahme und Entsorgung des vorhandenen Plattenbelages und Rasenbordes, den Ausbau der vorhandenen Schichten ohne Bindemittel, und die Nachverdichtung des vorh. Planums.

Der vorhandene Hochbordstein zur Straße wird nur punktuell in seiner Höhenlage reguliert.

Das jetzige Ende des Gehweges wird verlängert und mit einer Absenkung an die Straße angepasst. Das Straßennamensschild soll auf die gegenüberliegende Seite der Zufahrt versetzt werden.

Für die Wiederherstellung des Gehweges, wird ein Rasenbord in Beton versetzt eingebaut, die Schichten ohne Bindemittel werden lagenweise eingebaut und verdichtet, die Oberflächenbefestigung erfolgt mit einem ein Rechteckpflaster 20/10/8, Farbe grau.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevorvertretung über die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Haushalt über das Produktsachkonto 54100.52338000 (Ergebnishaushalt) und 54100.72338000 (Finanzhaushalt)

Beschluss:

Die Gemeinde Glasin beschließt die Ausschreibung der Bauleistungen, gemäß VOB/A für die Sanierung des Gehweges in Babst.

Ute Marx
Bürgermeisterin